

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen, als eben für die trostlosen Gesundheitsverhältnisse der meisten unserer größern Städte, die vorzugsweise doch Garnisonen erhalten müssen."

Das wenige hier Angeführte dürfte zur Genüge darthun, daß der Gegenstand, welcher in der Broschüre behandelt wird, alle Aufmerksamkeit verdient.

Gidgenossenschaft.

— (Besförderungen.) A. Generalstab. Generalstabskorps. Zum Oberstleutnant: Major Georg Thoman in Bern. Zu Majoren: Die Hauptleute Alfred Zemp in Entlebuch, Fritz Conradin in Zürich, Moritz Girod in Genf, Wilhelm Jäneke in Enge, Eisenbahnbahnhaltung. Zum Oberst: Oberstleutenant Heinrich Altörfer in Basel. Zum Oberstleutenant: Bögeli, Oberinspектор der Nordostbahn. Zu Majoren: Hauptmann Theodor Siegfried in Luzern; Demnit, Betriebschef der Suisse occidentale; Birchmeier, Betriebschef der Nordostbahn.

B. Infanterie. Zum Oberst: Oberstleutenant Hermann Nabholz in Zürich. Zu Oberstleutnants: Die Majore E. Kub. Stähelin in Wattwil, Karl Siegrist in Bern, Balthasar Merk in Frauenfeld, Friedr. Locher in Zürich, Karl Meier in Winterthur; Hermann Schlatter in St. Gallen, August Lämmelin in St. Gallen, Alfred Nott in Bern, Arnold v. Graffenried in Bern. Zum Major (Schüren): Hauptmann Rudolf v. Arx in Balsthal. Zu Hauptleuten: Die Oberstleutants Theodor Schulthess in Winterthur, Heinrich Kubli in Nettstal.

C. Kavallerie. Zu Majoren: Die Hauptleute Hermann Bleuler in Luzern, Henri de Gerat in Lausanne.

D. Artillerie. Zu Oberstleutants: Eugen Rochat in Orbe (Wiedereintritt in seinem früheren Grade); die Majore: Louis Kramer in Biel, Eduard Haag in Biel, Rudolf Buan in Chur, François Göb in Genf, Konrad Bleuler in Niesbach.

Zu Majoren: die Hauptleute: Rudolf Schmid in Bern, Jakob Ruchti in Bümpliz, Otto Witz in Chur, A. Fama in Saxon, Jos. Truniger in Wyl, Konrad v. Orelli in Zug, Generalstabs-hauptmann, Ulrich v. Sonnenberg in Luzern, Friedrich v. Esharner in Chur, Johann Mathys in Chaux-de-Fonds, Theodor Fierz in Gluntern, Friedr. Schwab in Büren a. A., Eugen Siegler in Schaffhausen.

Zu Hauptleuten: die Oberstleutants: Theophil v. Muyden in Lausanne, Ludwig Furrer in Breitenbach, Aug. Archibald in Lausanne, Alphons Grädet in Bern, Ludwig Zweifel in Nettstal, Aug. Joannat in Bern, Gottlieb Bleuler in Bern.

Zu Oberleutnants: die Leutnants: Robert Dz in Kirchberg, Jules Mossel in Billers, Albert Eisenhut in Gats, Jakob Rohrer in Buchs, Albert Voher in St. Immer, César Bonny in Estavayer, Ed. Courvoisier in Neuenburg, August Jacottet in Neuenburg.

E. Genie. Zum Oberstleutnant: Antoine Hög in Neuenburg, Major.

Zu Majoren: die Hauptleute: Samuel Rochat in Lausanne, Alfred Nüschelet in Thun.

Zu Hauptleuten: die Oberstleutants: Louis Cartier in Genf, Gottfried Furrer in Biel, Fridolin Becker in Enge (Zürich), Sigmund Grosjeau in Genf, Albert Gänsl in Riehen.

Zu Oberstleutants: die Leutnants: Johann Faller in Schuls, Harry Blenz in Basel, Georg von Bubis in Luzern, Joh. Hartmann in Zürich, Edoardo Righetti in Brevo, Friedrich Gerber in Bern, Peter Felber in Solothurn, Louis Villard in Bern, Montreux, Kaspar Wachter in Winterthur, Heinrich Zollinger in Zürich, Rudolf Schättli in Auerschl, Maurice Conti in Bellinzona, Simon Simon in Bern, Theophil Schmidlin in Kriens, Frédéric Bonna in Genf, Guido Stauffer in Bern, Karl von Moos in Luzern, Franz von Neding in Gilly, Charles Hammer in Neuenburg, Gottfried Reinacher in Hottingen, Karl Wagner in Basel, Simon Esharner in Bern.

F. Sanitätsstruppen. Aerzte. Zum Major: Rudolf Dic in Bern, Hauptmann.

G. Verwaltungstruppen. Zum Oberst: Karl Weber in Luzern, Oberstleutnant.

Zu Oberstleutants: die Majore: Arnold Diener in Biedikon, Hans Blattmann in Schaffhausen, Albert v. Moor in Luzern, Wilhelm Baltenschwyler in Zürich.

Zu Majoren: die Hauptleute: J. Bapt. Grüter in St. Gallen, Marc Breithaupt in Genf, Karl Siegfried in Zürich, Louis de Rognin in Lausanne, Paul Schirmer in St. Gallen, Jakob Fischer in Zürich, Rudolf Eind in Bern.

Zum Hauptmann: Wilhelm Georg in Basel, Oberstleutnant.

Zu Oberstleutants: die Leutnants: Paul Favre in Freiburg, Michel Raggi in Morcote, Adolf Dupraz in Nyon, Albert Wyss in Chaux-de-Fonds.

H. Militärjustiz. Zum Oberst: Eugen Borel in Bern, Oberstleutnant.

Zu Oberstleutants: die Majore: Louis Doret in Aigle, Karl Hilti in Bern, Otto Blattner in Aarau.

Zu Majoren: die Hauptleute: Wilhelm Rahm in Schaffhausen, Alfred Brunner in Winterthur, Alb. Dunant in Genf, Leo Weber in Bern, Albert Schneider in Hottingen.

Zu Hauptleuten: Eugen Rohr in Brugg, Inf.-Hauptmann; Goar L. Stierli in Aarau, Inf.-Hauptmann; Louis Paschoud in Lausanne, Inf.-Hauptmann; Cyril Turin in Monthey, Inf.-Hauptmann; Jean E. Berthoud in Neuenburg, Inf.-Oberstleutnant, Friedr. Michel in Interlaken, Verwaltungslieutenant.

I. Stabsekretariat. Zu Stabssekretären mit Adjutant-Unteroffiziersgrad: Hans Stegmann in Bern, Wilhelm Mann in Zürich.

— (Verleihung von Kommandos und Verseuchungen.) Der Bundesrat hat folgende Übertragungen von Kommandos und Verseuchungen vorgenommen:

	Bisherige Einheit	Neue Einheit
1) Infanterie.		
Oberst:		
Hermann Nabholz, Zürich	Reg. 23	Brig. XI. L.
Oberstleutants:		
Kasp. Pfänder, St. Gallen	Reg. 28. L.	zur Dispos.
R. Stähelin, Wattwil	Bat. Nr. 80	Reg. 28. L.
Karl Siegrist, Bern	" " 33	" 11.
B. Merk, Frauenfeld	" " 75	" 25. L.
Friedr. Locher, Zürich	" " 67	" 23.
Karl Meier, Winterthur	" " 63	" 21. L.
Hermann Schlatter, St. Gallen	" " 76	" 26.
August Lämmelin, St. Gallen	" " 82	zur Dispos.
Alf. Nott, Bern	" " 32	" "
A. v. Graffenried, Bern	Generalstab.	Reg. 14. L.
Major R. v. Arx, Balsthal		Sch. Bat. 5.
2) Artillerie.		
Oberst:		
R. Falkner, Basel	Brigade IV.	zur Dispos.
Oberstleutants:		
W. Hauser, Wädenswil	Pos.-Aht. IV. L.	" "
Fr. Alemann, Welschenrohr	" III.	" "
Th. Fischer, Reinach	Reg. 1. V.	" "
Eugen Rochat, Orbe	Trainbat. II.	" "
Louis Kramer, Biel	" III.	" "
Ed. Haag, Biel	Geb.-Art.-Reg.	" "
Rudolf Buan, Chur	Div.-Park II.	" "
François Göb, Genf	Reg. 2. VI.	Stabschef VI
C. Bleuler, Niesbach		
Majore:		
Karl Balthasar, Luzern	Reg. 2. VIII.	zur Dispos.
Friedr. Wuest, Luzern	Div.-Park VIII.	Reg. 3. VIII.
G. Gianini, Soglio	Reg. 3. VIII.	zur Dispos.
J. Schobinger, Luzern	Div.-Park IV.	Reg. 2. VIII.
Mr. Christmann, Brestenberg	Reg. 1. VI.	Reg. 1. V.
A. Walti, Ostringen	Trainbat. 6.	D.-Park IV.
A. Rosenmund, Liestal	zur Dispos.	Reg. 1. VI.
A. Ammann, Frauenfeld	" "	Pos.-Aht. III.
Friedr. Degen, Kriens	" "	D.-Park VIII.

R. Schmid, Bern	Batt. Nr. 18. zur Dispso.
J. Ruchti, Bern	16. "
A. Fama, Saxon	62. Geb.-Art.-R.
Otto Wirth, Chur	43. Reg. 3.VII.
C. v. Drelli, Zug	Generalstab. Reg. 2.VI.
J. Truniger, Wyl	Batt. Nr. 42. zur Dispso.
Fr. v. Tschöner, Chur	61. "
Ulr. v. Sonnenberg, Luzern	46. "
J. Mathys, Chaur-de-Fonds	12. "
Th. Fierz, Zürich	35. Trainbat. 6.
Friedr. Schwab, Büren	13. zur Dispso.
Eugen Siegler, Schaffhausen	32. "

3) Genie.

Oberstleutnant:

Anton Höp, Neuenburg	Bat. Nr. 2 Div.-Ing. II.
4) Verwaltungstruppen.	

Oberst:

C. Weber, Luzern	D.-Kriegs-IV. zur Dispso.
------------------	---------------------------

Oberstleutnant:

Albert v. Moos, Luzern	Komp. Nr. V. D.-K. B. IV.
------------------------	---------------------------

— (Equipmententschädigungen an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere.) Der Bundesrat hat am 9. v. Ms. eine bezügliche Verordnung erlassen, welche sofort in Kraft tritt und alle anderen widersprechenden Verfügungen und Vorschriften des Militärdepartementes außer Kraft setzt. Gemäß derselben ist jede Ernennung, Beförderung oder Vergabe von Offizieren und Adjutant-Unteroffizieren, welche eine Vergütungsberechtigung für persönliche Ausrüstung oder für Pferde-Equipment zur Folge hat, von der befördernden oder ernennenden Amtsstelle dem betreffenden Waffen- beziehungsweise Abtheilungshof zur Kenntnis zu bringen. Diese Mitteilungen sind durch die Waffen- und Abtheilungshöfe zu prüfen, wenn nöthig zu ergänzen, mit ihrem Blatt zu versetzen und hernach dem Oberkriegskommissariat zu übermitteln. Das Oberkriegskommissariat prüft die eingelangten Eingaben und sorgt, wenn dieselben vorstehender Verordnung entsprechen, für die Ausrichtung der Entschädigungen an die kantonalen Militärbehörden zu Handen der interessirten Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere nach folgenden Ansätzen:

1) An unberittene Offiziere, mit Ausnahme der Feldprediger, für Anschaffung ihrer Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung 200 Fr., und wenn sie sich während ihrer Dienstzeit beritten zu machen haben, gleichviel ob im Auszug oder in der Landwehr, eine Nachzahlung von 50 Fr. für die Beinkleider, sowie an die Auszugspflichtigen für das Rettzeug und die Pferdeausstattung 250 Fr. Offiziere, welche sich erst im landwehrpflichtigen Alter beritten zu machen haben, erhalten auf Veranlassung des Oberkriegskommissariats hin, anstatt der Rettzeugentschädigung, durch die administrative Abtheilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung gebrauchte Rettzeuge aus der eidgenössischen Rettzeugreserve auf so lange zur Benutzung, bis sie aus der Dienstpflicht austreten oder wieder in das Verhältniß unberittener Offiziere zurück versetzt werden. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Rettzeuge wieder an die administrative Abtheilung abzuliefern, beziehungsweise fehlende Gegenstände im Verhältniß zu der geleisteten Dienstzeit zu vergüten.

2) An berittene Offiziere für ihre Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung eine Entschädigung von 250 Fr., ferner für das Pferdeequipment 250 Fr.

3) An diejenigen neu ernannten Offiziere, welche schon als Adjutant-Unteroffiziere eine Entschädigung erhalten haben, die Differenz zwischen der für Offiziere festgesetzten Summe und der in ihrer früheren Stellung bereits erhaltenen Vergütung.

4) An die Feldprediger für ihre Kopfbedeckung und den Kaput 100 Fr.

5) An die Stabssekretäre mit Adjutant-Unteroffiziersgrad für Rock, Brüden und Mütze, Beinkleider, Säbel mit Kuppel und Schlagband 140 Fr. Die kantonalen Militärverwaltungen haben die Kapüte der neu ernannten Stabssekretäre auf Kosten des Bundes durch Anbringung neuer Patten und Knöpfe entsprechend umzuändern.

6) An sämtliche übrigen Adjutant-Unteroffiziere: a. Wenn

sie aus unberittenen Unteroffizieren oder Soldaten hervorgehen und unberitten bleibend oder wenn sie aus Berittenen hervorgehen und als Adjutant-Unteroffiziere wiederum beritten sind, für Rock, Brüden, Mütze, Säbel mit Kuppel und Schlagband 110 Fr. b. Wenn sie aus unberittenen Unteroffizieren oder Soldaten hervorgehen und beritten werden, für Rock, Brüden, Mütze, Beinkleider, Säbel mit Kuppel und Schlagband 150 Fr. Zudem ist diesen letzteren der Kaput gegen einen gut erhaltenen Mantel aus der Kleiderreserve des betreffenden Kantons umzutauschen.

Brandbeschädigte oder auch solche Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere, deren Bekleidungs-, Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände ohne eigenes Verschulden unter ausnahmswerten Verhältnissen zu Grunde gegangen sind, können neuerdings entschädigt werden. Über ein daherges. Begehrten entscheidet das eidgenössische Militärdepartement nach Maßgabe obiger Ansätze und unter Berücksichtigung der bisherigen Dienstleistung des Beschädigten.

Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere, denen Equipmententschädigungen verabfolgt werden, sind zur Anschaffung neuer ordnungsmäßiger Gegenstände und zur Erhaltung derselben in selbstthätigem Zustand verpflichtet. Die kantonalen Militärbehörden, die zuständigen Waffen- beziehungsweise Abtheilungshöfe, Truppen- und Abtheilungskommandanten, sowie Kommandanten von Instruktionskursen haben bei dem Indiensttreten der Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere deren Ausrüstung einer genauen Inspektion zu unterwerfen und für Fehlendes Ersatz, für Ordensnanzwürdiges entsprechende Umänderung anzuordnen.

— (Zur Erinnerung an die eidgen. Grenzbefestigung im Jahre 1871.) Unter diesem Titel wird im „Winterthurer Landboten“ berichtet: Am 29. Januar vollzog das Zürcher Bataillon Nr. 11 (Graf) seinen denkwürdigen Nachtmarsch bei außergewöhnlich großer Kälte nach La Chaur-de-Fonds. Dasselbe war kantonal in den in den Freibergen liegenden Ortschaften Seignelegier, Bémont, les Pommerats und Murlaur. Der Marsch aus diesen Kantonen fand, durch Generalmarsch veranlaßt, Abends 5 Uhr mit 4 Kompanien statt. Ankunft in La Chaur-de-Fonds gegen 2 Uhr Morgens. Die beiden anderen Kompanien marschierten erst um 7 Uhr aus les Pommerats ab und langten halb 6 Uhr Morgens an. Der Marsch erstreckte sich durch Notmont, les Bois und la Ferrière. In les Bois wurde ein ständiger Halt gemacht. Bei der Ankunft des Bataillons in La Chaur-de-Fonds ist noch die ganze Einwohnerschaft auf den Belten und empfängt das Bataillon mit lautem Bravo. Die Mannschaft wird im Collège laufen. Die ersten Franzosen, welche über die Grenze gedrängt worden waren, werden dort eingefangen. Der größere Theil derselben ist mit erfrorenen Zehen befallen. Fast alle sind vom „Corps des vengeurs“.

A u s l a n d.

Russland. (Der Telegraphen- und Heliographendienst) erfreut sich besonderer Aufmerksamkeit. Von jedem Regiment der Garde-Kavallerie sind 1 Offizier und 2 Mann zu den Telegraphen- und Signalabtheilungen abkommandiert worden, um sich die nötigen Kenntnisse in diesem Dienstzweig zu erwerben. Diese haben nachher in den Regimentern als Lehrer zu dienen. Nach Absolvirung eines Kurses ist ein anderes, gleich starkes Detachement abzulokommandieren.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Jahresbericht des Armees- Oberkommandanten.) „Army and Navy Journal“ publiziert den letzten Jahresbericht des Generalleutnants Sherman an das Kriegsamt, aus welchem wir entnehmen, daß die Bundes-Armee aus 25,478 Mann besteht, welche sich auf die einzelnen Zweige wie folgt verteilen:

Generalstab	11 Offiziere,
Generalstab	561 " 1,186 Mann.
10 Regimenter Kavallerie	429 " 6,811 "
5 " Artillerie	280 " 2,410 "
25 " Infanterie	861 " 10,555 "
Indianische Kundschäfer (scouts)	210 "
Detachements	1 " 2,163 "
Summa	2,143 Offiziere, 23,335 Mann.